

Präsident Weber: Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist ja eben nicht so, dass eine Parkfläche bebaut wird, sondern eine versiegelte Fläche, ein Betriebshof, der ja bisher auch durch einen Zaun abgeschlossen ist, das heißt, die Öffentlichkeit konnte ja gar nicht auf dieses Betriebsgelände gehen. Ist denn in diesem Bebauungsplan vorgesehen, eine Anbindung auch für Fußgängerinnen und Fußgänger anzulegen, um sozusagen auch dahinter in den Bereich Knoops Park und Kränholm zu kommen?

Senator Dr. Lohse: Ich denke, das ist das Ziel. Natürlich soll Knoops Park weiterhin für die Menschen im Stadtteil erreichbar sein. Wir haben ja auch die grundsätzliche Zustimmung des Beirats Burglesum zu dieser Bebauung. Der städtebauliche Entwurf ist in Abstimmung mit dem Beirat entwickelt worden, das heißt, hier findet eine intensive Beteiligung statt. Es gibt Einzelne, die anderer Auffassung sind, das wissen wir, aber im Großen und Ganzen kann man, glaube ich, wirklich sagen, dass der städtebauliche Entwurf gerade mit dem Beirat gut abgestimmt ist. Der Beirat hat einen Ausschuss eingerichtet, der die Nutzung der Freiflächen weiter begleitet. Ich glaube, wir sind hier wirklich in einem sehr guten Verfahren.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Senator, jetzt haben Sie meine Frage schon beantwortet!

(Senator Dr. Lohse: Das ist doch nicht schlimm, oder?)

Die Beteiligung ist dadurch gewährleistet, dass das vor Ort gut kommuniziert wird, und ihre Einschätzung ist, dass es so gut ist und wir da auf einem guten Weg sind, wie Herr Staatsrat Dr. Heseler immer zu sagen pflegt?

Senator Dr. Lohse: Ich denke, wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Wir haben immer ein gewisses Spannungsfeld zwischen den Gemeinwohlinteressen, für die ja auch die Bürgerschaft und die Deputation bestimmte Richtungsentscheidungen treffen, und den Bürgern. Wir beteiligen die Menschen vor Ort, und nicht immer sind alle am Ende einer Auffassung. Das liegt in der Natur der Sache, wenn wir in einer dicht besiedelten Stadt leben. Ich glaube aber, dass wir gerade in diesem Fall wirklich ein sehr gutes Beteiligungsverfahren durchführen und deswegen auch zu guten Ergebnissen kommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift: „**Kulturzentrum DETE**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wendland, Werner, Fecker, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Wendland!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Liegen für die Immobilie Bachstraße/Ecke Lahnstraße, derzeit Zwischennutzung Kulturzentrum DETE, Bauanträge beziehungsweise ein Abrissantrag vor?

Zweitens: Welche Gründe sind dem Senat für die Beendigung der Zwischennutzung des Gebäudes für junge Kreative bekannt?

Drittens: Wie lange könnte aus Sicht des Senats eine Zwischennutzung des Gebäudes für junge Kreative geduldet werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Bauantrag für die Nutzungsänderung in Wohnen und Aufstockung des Gebäudes wurde am 3. Juli 2014 eingereicht. Vorgespräche zum Bauvorhaben wurden seit Monaten geführt.

Zu Frage 2: In Absprache mit dem Eigentümer des Gebäudes hatten die Betreiber des Kulturzentrums DETE von Anfang an eine befristete Zwischennutzung beabsichtigt. Langfristig ist eine Nutzungsänderung zu Wohnzwecken und eine Aufstockung des Gebäudes geplant.

Zu Frage 3: Die Zwischennutzung leer stehender Gebäude wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Wie im Fall des Kulturzentrums DETE können daraus wertvolle, überraschende Impulse für den Stadtteil entstehen. Für die Zwischennutzung als Kulturzentrum, die nicht formell genehmigt ist, hat eine Sicherheitsüberprüfung stattgefunden. Die Zwischennutzung kann mangels konkreter Gefahren oder Störungen bis zum Abschluss des laufenden Baugenehmigungsverfahrens und Beginn der Baumaßnahmen für die neue Nutzung noch für einige Monate geduldet werden. - Soweit die Antwort des Senats!